
Renaturierung zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen

NABU Sachsen fordert EU-Abgeordnete zur Unterstützung des Nature Restoration Law auf

Um unsere Natur ist es schlecht bestellt. Bereits jetzt sind knapp 80 Prozent der geschützten natürlichen Lebensräume in Europa geschädigt. Um diesen Abwärtstrend umzukehren, wird derzeit auf europäischer Ebene über die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) debattiert. Das Gesetz könnte ein Meilenstein des europäischen Umweltrechts darstellen, doch es steht auf der Kippe. Kurz vor der Plenarabstimmung am 11./12. Juli ruft der NABU Sachsen die sächsischen EU-Abgeordneten dazu auf, das Wiederherstellungsgesetz zu unterstützen.

NABU-Landesvorsitzende Maria Vlaic kommentiert: „Das Nature Restoration Law ist die größte Chance für den Naturschutz seit Jahrzehnten. Momentan hängt die Renaturierung natürlicher Lebensräume – und damit die Sicherung unserer Existenzgrundlagen – zu einem Löwenanteil von Förderprojekten und dem Einsatz unzähliger Ehrenamtlicher ab. Das Renaturierungsgesetz würde dieses öffentliche Interesse endlich auch zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen. Wir appellieren daher an die sächsischen EU-Abgeordneten, im Sinne der Natur abzustimmen.“

Auch in Sachsen haben Eingriffe wie Flussregulierungsmaßnahmen, umfangreiche Eindeichungen und die Trockenlegung von Acker- und Wiesenflächen die Funktionsfähigkeit zahlreicher Schutzgebiete geschädigt. So leidet zum Beispiel der Leipziger Auwald seit Jahrzehnten unter Trockenheit. In Projekten wie der Lebendigen Linde, der Sanierung der Röderteiche bei Großhartau oder der Wiedervernässung im Naturschutzgebiet „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ engagieren sich haupt- und ehrenamtliche Naturschützer des NABU-Landesverbands und der NABU-Gruppen für die Renaturierung der Flächen.

„Die Wiederherstellung der Natur ist eine Mammutaufgabe, die nicht allein auf den Schultern von Naturschützern lasten darf. Um der Klima- und Biodiversitätskrise etwas entgegenzusetzen, braucht es bindende Regelungen auf europäischer Ebene“, so Maria Vlaic.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verordnung lässt den Mitgliedsstaaten viel Raum für Umsetzung. Sie ist zudem eine einmalige Chance für eine Auflösung von Landnutzungskonflikten und

das Verfügbarmachen von weiteren Fördergeldern für eine langfristig nachhaltige Land- und Forstwirtschaft.

Ob es entsprechende Mehrheiten für ein Bekenntnis der EU-Gemeinschaft zur dringend notwendigen Wiederherstellung der Natur gibt, ist jedoch unklar. Nachdem der Umweltausschuss des Europaparlamentes am 27. Juni erneut keine Mehrheiten finden konnte, ist nun die Abstimmung im Plenum des Europaparlamentes der allerletzte Rettungsanker. Hiernach folgen dann unter der spanischen Ratspräsidentschaft die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.

Der NABU ruft dazu auf, für ein starkes EU-Renaturierungsgesetz aktiv zu werden. Unter dem Link <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/europa/33256.html> können Bürgerinnen und Bürger eine Nachricht an die deutschen Repräsentanten in der EU schreiben. Bereits über 900.000 Menschen sind dem Aufruf gefolgt.

Für Rückfragen:

Katharina Schröder, Pressestelle NABU Sachsen, Tel.: 0341 337415-42

E-Mail: katharina.schroeder@NABU-Sachsen.de